



Nur per E-Mail

An die
Dekaninnen und Dekane der Fakultäten
der Georg-August-Universität Göttingen

Personaladministration
und Personalentwicklung

Joana Timme
Tel. +49 (0) 551 / 39-24145
Fax +49 (0) 551 / 39-1824145
joana.timme@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 17.09.2021

Ihre Nachricht/Ihr Zeichen vom

Mein Zeichen
525

Beschäftigung der wissenschaftlichen Hilfskräfte

hier: Beschäftigungsumfang bei wissenschaftlicher Weiterqualifizierung

Sehr geehrte Dekaninnen, sehr geehrte Dekane,

neben wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen werden auch wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK) zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung an der Georg-August-Universität beschäftigt. Um auch dieser Beschäftigtengruppe eine qualitativ hochwertige Qualifizierung zu ermöglichen, hat sich das Präsidium darauf verständigt, einen Beschäftigungsumfang von mindestens **45 Stunden/Monat** vorzusehen. Vorrangig sind hiervon Beschäftigungsverhältnisse betroffen, die mit dem Ziel der Promotion abgeschlossen werden.

Eine geringere Stundenanzahl als 45 Stunden/Monat kann ab sofort nicht mehr zur Qualifizierung vereinbart werden. Hiervon sind sowohl Einstellungen als auch Weiterbeschäftigungen betroffen.

Im Einzelfall kann eine Beschäftigung mit weniger als 45 Stunden/Monat gewünscht sein. Dann bitte ich Sie, dies auf dem Einstellungsantrag zu begründen. Ihr*e zuständige Sachbearbeiter*in wird sich nach Eingang umgehend mit der Einrichtung in Verbindung setzen. Sofern der Vertrag im Zusammenhang mit einem Stipendium oder Referendariat gestellt wird, sollte auch dieser Umstand bitte im Antrag vermerkt werden. In diesen Konstellationen können auch geringere Stundensätze vereinbart werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Hilfskraftsachbearbeiter*innen sowie die neue Teamleitung Frau Timme (Tel.: 0551/ 39-24145), Email: joana.timme@zvw.uni-goettingen.de) jederzeit zur Verfügung.

Ich bitte um Weitergabe innerhalb Ihrer Fakultät an alle Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christine Weinrich
Abteilungsleiterin